5. Elternbrief im Schuljahr 2021/22 (Rundbrief 47)

Stand: 8.01.2022

Liebe Mitglieder der Schulgemeinde der Gesamtschule Aspe,

für das neue Jahr 2022 wünschen wir Ihnen und euch alles Gute! Wir hoffen, Sie konnten die Feiertage in Ihren Familien genießen und sind gut in das neue Jahr gekommen.

Am Montag, 10.1.2022 beginnt die Schule, daher möchten wir Sie kurz über den Schulstart informieren. Die Rahmenbedingungen ändern sich dabei nicht viel im Vergleich zur Zeit vor den Weihnachtsferien. Die Schule wird normal in Präsenz stattfinden. Um das Infektionsgeschehen in der Schule einzugrenzen, werden weiterhin **drei Selbsttestungen** pro Woche (montags, mittwochs und freitags, jeweils in der ersten Stunde) stattfinden. Durch das Aufkommen der Omikron-Variante sieht sich die Landesregierung allerdings genötigt, die Teststrategie anzupassen. **Alle Personen im schulischen Zusammenhang** (Schüler*innen, Lehrkräfte sowie weiteres Personal) werden **verpflichtend** in die Testung einbezogen, also auch immunisierte Personen (Geimpfte wie Genesene). Alternativ zur Teilnahme an der Selbsttestung in der Schule kann auch ein negatives Testergebnis eines offiziellen Bürgertests am Testtag vorgelegt werden, das nicht älter als 24 Stunden ist.
Eine Teilnahme am Unterricht ohne negativen Testnachweis ist nicht mo□glich.

Viele Einrichtungen setzen mittlerweile auf 2G+. Wenn Ihr Kind also einen Testnachweis benötigt, kann die Lehrkraft, die die Selbsttestung beaufsichtigt, diesen ausstellen.

Wir möchten noch einmal betonen, dass es bislang zu keinem flächenhaften Infektionsgeschehen innerhalb von Lerngruppen gekommen ist. Wir hoffen, dass dies auch weiterhin gilt.
Sollte sich Ihr Kind im privaten Rahmen angesteckt haben, teilen Sie dies bitte der Schule umgehend mit. Quarantänezeiten gelten nicht als Fehlzeiten.

Viele Schüler*innen werden vermutlich in den Weihnachtsferien eine Booster-Impfung erhalten haben. Dies - wie auch der Corona-Impfstatus insgesamt - muss in der Schule nicht bekannt gegeben werden. Für Quarantänemaßnahmen kann der Impfstatus zwar relevant sein, die Entscheidung über Quarantänemaßnahmen fällt jedoch ausschließlich das Gesundheitsamt.

Wir wünschen Ihnen und Euch ein schönes Wochenende und einen guten Start in das neue Jahr!

Herzliche Grüße
Oliver Dudek

Heruntergeladen am
Donnerstag, 18. April 2024, um 13:00 Uhr

Um die neueste digitale Kopie des Dokumentinhalts zu erhalten, scannen Sie einfach - fertig.